

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.6.5

Zuckersteuer

**Betriebsjahr
1977/78**

Statistisches Bundesamt
Bonn



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 2140965 – 78700

Erschienen im Dezember 1978

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,20

Inhalt

Seite

Textteil

1	Hinweise zum Steuerrecht und zur Methodik der Statistik	
1.1	Bemerkungen zum Steuerrecht	5
1.2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5
2	Herstellungsbetriebe und Ausfuhrlager	6
3	Absatz von Zucker	
3.1	Roh- und Verbrauchszucker	6
3.2	Stärkezucker	6
3.3	Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse	7
3.4	Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet	7
4	Steuerfreie Lieferungen aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken	7
5	Zuckersteuer	7
6	Zuckersteuervergütung	7
7	Zusammenfassende Übersichten	
7.1	Absatz von Zucker in den Bj 1973/74 bis 1977/78	9
7.2	Absatz von Stärkezucker in den Bj 1973/74 bis 1977/78	9
7.3	Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen in den Bj 1973/74 bis 1977/78	10
7.4	Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen sowie Stärkezucker in den Kj 1973 bis 1977	10
7.5	Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebener Zucker in den Bj 1973/74 bis 1977/78	11
7.6	Steuersollbeträge in den Bj 1973/74 bis 1977/78	11
7.7	Zuckersteuer in den Bj 1973/74 bis 1977/78	12
7.8	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren in den Bj 1973/74 bis 1977/78	12

Tabelleenteil

1	Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj 1977/78	13
2	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj 1977/78	14

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
. = wegen Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben
r = berichtigte Zahl

Abkürzung

Bj = Betriebsjahr (1.7. bis 30.6.)
Kj = Kalenderjahr
dt = Dezitonne = 100 kg

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Hinweise zum Steuerrecht und zur Methodik der Statistik

1.1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Versteuerung von Zucker sind

- Zuckersteuergesetz (ZuckStG) vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 645)
- Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz (ZuckStDB) vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 647) mit der Anlage A (§ 14 ZuckStDB)
 - Zuckersteuerbefreiungsordnung (ZuckStBefrO) - und Anlage B (§ 15 ZuckStDB)
 - Zuckersteuervergütungsordnung (ZuckStVO) -.

Im Betriebsjahr (Bj) 1977/78 (1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978) ergaben sich folgende Änderungen:

- Durch die Vierte Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen (Art. 5: Zuckersteuer) vom 27. Juli 1977 (BGBl. I S. 1450) sind die jeweiligen Vorschriften über die Ausfuhr unversteuerter, verbrauchsteuerpflichtiger Waren an die durch die Verordnung (EG) Nr. 222/77 des Rates vom 13. Dezember 1976 (ABl. EG Nr. L 38 Seite 1) geschaffene Rechtslage angepaßt worden.
- Die Achte Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz vom 9. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2509) enthält die wegen der Änderung des Zolltarifschemas zum 1.1.1978 notwendigen Folgeänderungen.

Steuergegenstand

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker (Rübenzucker, Stärkezucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung dieser Zuckerarten), der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird.

Als Rübenzucker gilt der aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschl. der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind.

Als Stärkezucker gilt der aus Stärke gewonnene Sirup und feste Zucker, ebenfalls ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Dem Stärkezucker im Sinne des Zuckersteuergesetzes wird der aus zellulosehaltigen Stoffen gewonnene Zucker gleichgestellt.

1.2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen unverändert die Übersichten der Zuckersteuerdienstansetzung zur Zuckersteuerstatistik nach Vordruck 1926, 1927 und 1928, die das Statistische Bundesamt von der Zollverwaltung erhält.

Vordruck 1926 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungsgebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner wird die Menge an unversteuerter Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten gemeldet. Schließlich sind Angaben über die Anzahl der im Berichtsjahr benutzten Ausfuhr- und Interventionslager enthalten. Bei der Betriebszahl wird nach angemeldeten und tätig gewesenen Zuckerherstellungsbetrieben unterschieden. Letztere werden nach Zuckerarten gegliedert.

Vordruck 1927 enthält unverändert die Zuckermenge, die aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

- Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde;
- Futterzucker, der zur Fütterung von Bienen und von anderen Tieren oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
- Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Ferner wird die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen nach den §§ 3 und 13 ZuckStBefrO und der Betriebsstätten gemeldet, in denen Zucker vergällt wurde.

Vordruck 1928 enthält einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Zuckerarten und der Vergütungsbetrag aufgeführt. Nachgewiesen wird auch die Zahl von Zusage-scheinen über Vergütung von Zuckersteuer.

Der Verbrauchsberechnung liegen, wenn nicht anders erwähnt, die versteuerten Mengen nach Vordruck 1926 zugrunde (ohne Berücksichtigung der Zuckermengen, die in zuckerhaltigen Waren ein- oder ausgeführt werden). Beim Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet, liegt der Gehalt der betreffenden Erzeugnisse an Verbrauchszucker zugrunde. Als Umrechnungsfaktor dient der für die Versteuerung der Erzeugnisse maßgebende Quotient des Zuckersteuersatzes. Ausnahmen bilden der Rohzucker, der im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet wird, sowie die im Preßverfahren hergestellten Rübensäfte, bei denen ein Umrechnungssatz von 15 % angewendet wird. In den Verbrauchsangaben werden die Zuckermengen nicht hinzugerechnet oder abgezogen, deren Steuerbetrag bei der Ein- oder Ausfuhr von zuckerhaltigen Waren (Nahrungsmittel und Getränke) erhoben oder vergütet wird.

2 Herstellungsbetriebe und Ausfuhrlager

Im Betriebsjahr 1977/78 sind im Bundesgebiet 75 Zuckerherstellungsbetriebe angemeldet und 74 Betriebe tätig gewesen, d.s. jeweils 2 Betriebe mehr als im Bj 1976/77. Wie im Vorjahr stellten 6 Betriebe Stärkezucker her; die Zahl der Betriebe, in denen nur Rübensäfte im Preßverfahren hergestellt wurden und die Zahl der Rübenzuckerherstellungsbetriebe stieg in beiden Fällen um 1 auf 9 bzw. auf 59. Im abgelaufenen Betriebsjahr erhöhte sich die Zahl der benutzten Ausfuhrlager von 5 auf 7.

3 Absatz von Zucker

3.1 Roh- und Verbrauchszucker

Im Bj 1977/78 wurden insgesamt 28,0 Mill. dt Roh- und Verbrauchszucker abgesetzt, das sind 14,0 % mehr als im Vorjahr. Es handelte

sich dabei um Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers als kristallisierter Zucker und als Rohzucker, wobei Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 in Verbrauchs-zucker umgerechnet wurde. Von der Gesamtmenge wurden 20,5 Mill. dt oder 73,3 % versteuert (+ 5,1 %); 7,2 Mill. dt oder 25,7 % sind steuerfrei ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert worden (+ 50,7 %). Die gemäß ZuckStBefrO steuerfrei abgesetzte Menge betrug 268 163 dt (+ 9,6 %), was einem Anteil von 1,0 % entspricht.

Von der versteuerten Menge entfielen 1,2 Mill. dt oder 6,0 % (Bj. 1976/77: 5,3 %) auf Einfuhren, das sind - nach dem Rückgang um ein Drittel vor Jahresfrist - 18,8 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte übertraf die Importe um 6,0 Mill. dt (+ 60 %).

Der annähernde Verbrauch von Roh- und Verbrauchszucker zur menschlichen Ernährung ist im Kalenderjahr 1977 mit 19,3 Mill. dt um fast 1 Mill. dt (- 4,8 %) gesunken. Je Einwohner errechnete sich ein Durchschnittsverbrauch von 31,5 kg (- 4,5 %).

3.2 Stärkezucker

Der Absatz von Stärkezucker und von Zucker entsprechender chemischer Zusammensetzung war im Bj 1977/78 mit 3,4 Mill. dt um 21,7 % höher als im Bj. 1976/77. Die hiervon versteuerte Menge in Höhe von 2,3 Mill. dt lag um + 365 400 dt oder 18,8 % über dem vergleichbaren Vorjahresergebnis, wobei rd. die Hälfte des Zugangs auf die um 70,5 % auf 457 290 dt gestiegene Einfuhr entfiel. Diese Entwicklung ist allerdings unter Berücksichtigung des vor Jahresfrist erfolgten starken Rückgangs zu werten. Die insgesamt steuerfrei abgegebene Menge nahm um rd. 28 % auf 1,1 Mill. dt zu. Dabei verzeichnete die Ausfuhr eine Steigerung um 23,2 % auf 525 610 dt, der Absatz von gemäß ZuckStBefrO steuerfrei abgegebenem Stärkezucker (614 045 dt) sogar eine solche von + 32,3 %.

Von der zuletzt genannten Menge (0,6 Mill. dt) entfielen 565 343 dt auf Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw.

(§ 1 ZuckStBefrO) verwendet wird (+ 45 %); er machte 92,1 % (1976/77: 84,2 %) des gemäß ZuckStBefrO insgesamt abgesetzten Stärkezuckers aus. Bei dem insgesamt versteuerten Stärkezucker (2,3 Mill. dt) hat sich der Anteil des Stärkezuckers mit einem Reinheitsgrad bis 95 % um einen halben Prozentpunkt auf 76,5 % erhöht.

Der annähernde Verbrauch von Stärkezucker und Zucker mit entsprechender chemischer Zusammensetzung als Nahrungs- und Genußmittel, der im Vorjahr gegenüber 1976 fast unverändert geblieben war, ist im Kalenderjahr 1977 um 9,3 % auf 2,1 Mill. dt gestiegen, was einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 3 492 g entspricht.

3.3 Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse

Der Gesamtabsatz dieser Zuckerarten, der im Bj 1976/77 im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Drittel gesunken war, hat sich im Berichtszeitraum besonders kräftig (+ 46,2 %), auf 1,1 Mill. dt, erhöht. Von der versteuerten Menge in Höhe von 1,0 Mill. dt (das entspricht 92,7 % der Gesamtmenge dieser Zuckerarten) hatten 912 338 dt oder 88,0 % einen Reinheitsgrad von mehr als 95 %. An unversteuert abgesetztem flüssigen Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers wurde mit 81 887 dt mehr als das Doppelte (+ 124 %) abgegeben wie vor Jahresfrist; die hiervon unvergällt zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zur Lebensmittelherstellung verwendete Menge betrug 11 534 dt oder 58,0 % (gegenüber 98,5 % im vergangenen Bj).

An Rübensäften, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen usw. wurden im Kalenderjahr 1977 1 580 g je Einwohner verbraucht, das sind 11,3 % mehr als 1976 und etwa gleichviel wie im Jahr 1975.

3.4 Gesamtverbrauch in Verbrauchszuckerwert gerechnet

Der versteuerte Gesamtverbrauch von Zucker in Verbrauchszuckerwert umgerechnet (siehe Abschnitt 1.2) war im Kalenderjahr 1977 mit 21,1 Mill. dt um 3,6 % niedriger als 1976.

Von diesem Wert entfielen 91,6 % (1976: 92,7 %) auf Roh- und Verbrauchszucker, 5,4 % (1976: 4,7 %) auf Stärkezucker und der Rest von 3,0 % (1976: 2,6 %) auf Rübensäfte und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe. Damit verminderte sich der durchschnittliche jährliche Gesamtverbrauch je Einwohner um rd. 1 200 g oder 3,4 % auf 34,4 kg.

4 Steuerfreie Lieferungen aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken

Im Bj 1977/78 sind insgesamt 932 296 dt Zucker (in jeweiligen Gewichtseinheiten) im Inland steuerfrei verwendet worden, das sind 25,2 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei entfiel auf die Verwendung von unvergältem Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. - bei einer Steigerung um 22,5 % auf 785 516 dt - wiederum der höchste Anteil (84,3 %). Von dieser Menge stellte der Stärkezucker 72,0 % (1976/77: 63,2 %).

Im Vergleich zum Bj 1976/77 ist die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen zur steuerfreien Verwendung von unvergältem Zucker (§ 4 ZuckStBefrO) um 2 auf 195 zurückgegangen, diejenige für die Steuerbefreiung von Zucker zur Herstellung von Ausfuhrwaren (§ 11 ZuckStBefrO) um 1 auf 23 gestiegen. In 10 Betriebsstätten (Bj 1976/77: 8) wurde Zucker gem. §§ 2 und 8 ZuckStBefrO vergällt.

5 Zuckersteuer

Die Zuckersteuersollbeträge waren im Bj 1977/78 mit 134,4 Mill. DM um 6,7 % höher als im Bj 1976/77. Mehr als neun Zehntel (91,6 %) des Steuersolls entfielen auf die Versteuerung von Roh- und Verbrauchszucker, 3,1 % auf die Versteuerung von Rübensäften und Rübenzuckerabläufen usw. und 5,3 % auf die Versteuerung von Stärkezucker.

6 Zuckersteuervergütung

Die Zuckersteuer wird für diejenigen Zuckermengen vergütet, die zur Herstellung ausgeführter zuckerhaltiger Waren verwendet worden

sind. Im Bj 1977/78 sind diese Mengen und damit die Erstattungen kräftig gestiegen: Es wurden für 390 644 dt Rüben-(Rohr-)zucker (+ 22,6 %) und für 70 541 dt Stärkezucker (+ 43,0 %), die in ausgeführten zuckerhaltigen Waren mit einem Gesamtgewicht von 895 871 dt (+ 21,9 %) enthalten waren, insgesamt 2 554,7 Mill. DM (+ 23,6 %) vergütet. Von der Vergütung entfielen fast 97 % auf die

nachstehend aufgeführten Waren: 52,9 % auf Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06 - A und aus Nr. 18.06 - C und D des Zolltarifs, 23,1 % auf Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04 - B bis D und Waren aus Nr. 17.05 des Zolltarifs sowie 10,8 % auf feine Backwaren, auch mit beliebigem Kakaogehalt, aus Nr. 19.08 des Zolltarifs.

7 Zusammenfassende Übersichten

7.1 Absatz von Zucker^{*)}

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Und zwar		Steuerfrei	
			Einfuhr	Rohzucker	ausgeführt 1)	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1973/74	23 826 960	20 729 536	1 201 163	19 912	2 667 112	430 312
1974/75	23 468 748	20 166 561	1 092 653	17 256	3 005 564	296 623
1975/76	22 460 897	19 360 246	1 553 508	12 523	2 860 921	239 730
1976/77	24 530 372r	19 512 451	1 035 069	42 013	4 773 286	244 635r
1977/78	27 975 328	20 514 189	1 229 461	111 484	7 192 976	268 163

*) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet.

1) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

7.2 Absatz von Stärkezucker

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Darunter Einfuhr	Steuerfrei	
				ausgeführt	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1973/74	2 381 123	1 664 170	344 954	277 666	439 287
1974/75	2 822 799	1 791 484	438 452	567 043	464 272
1975/76	2 785 134	1 933 032	506 522	469 265	382 837
1976/77	2 830 772r	1 939 894	268 128	426 785	464 093r
1977/78	3 444 945	2 305 290	457 290	525 610	614 045

7 Zusammenfassende Übersichten

7.3 Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen^{*)}

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Davon		
		steuerfrei ¹⁾	versteuert	
			Rübensäfte, im Preßverfahren hergestellt	Zuckerabläufe, nicht im Preßver- fahren her- gestellte Rüben- säfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse
1973/74	1 300 665	27 035	87 087	1 186 543
1974/75	978 989	28 591	80 193	870 205
1975/76	1 124 008	24 529	71 539	1 027 940
1976/77	765 427	36 490	74 046	654 891
1977/78	1 119 097	81 887	84 283	952 927

*) Mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

1) Ausgeführt und gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben.

7.4 Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen sowie Stärkezucker^{*)}

Kalenderjahr	Zucker ¹⁾		Rübensäfte und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe 2)		Stärkezucker	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	1 000 t	g	t	g	t	g
1973	2 045	32 993	119 084	1 921	166 396	2 685
1974	2 019	32 544	109 151	1 759	164 715	2 654
1975	1 909	30 882	97 434	1 576	194 254	3 142
1976	2 029	32 973	87 290	1 419	196 159	3 188
1977	1 932	31 472	97 031	1 580	214 391	3 492

*) Versteuerte Mengen.

1) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet. - 2) Und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

7 Zusammenfassende Übersichten

7.5 Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebener Zucker

dt

Betriebsjahr	Roh- und Verbrauchszucker, Zuckerlösungen 1)	Stärkezucker
1973/74	453 693	439 287
1974/75	321 893	464 272
1975/76	263 765	382 837
1976/77	280 776r	464 093r
1977/78	318 251	614 045

1) In jeweiligen Gewichtseinheiten.

7.6 Steuersollbeträge

1 000 DM

Betriebsjahr	Insgesamt	Davon				
		Rohzucker	Verbrauchszucker	Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt)	Rüben-(Roh-)zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Preßverfahren hergestellt) und andere Rübenzuckerlösungen 1)	Stärkezucker
1973/74	135 060	133	124 258	157	4 976	5 536
1974/75	130 836	115	120 896	144	3 648	6 033
1975/76	126 763	83	116 086	129	4 302	6 162
1976/77	126 016	280	116 823	133	2 730	6 050
1977/78	134 448	743	122 416	152	3 978	7 159

1) Und Mischungen dieser Erzeugnisse.

7 Zusammenfassende Übersichten

7.7 Zuckersteuer

Betriebsjahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
		Mill. DM			
1973/74	31 864,0	139,9	0,4	135,1	2,17
1974/75	31 713,5	139,2	0,4	130,8	2,11
1975/76	32 958,9	132,9	0,4	126,8	2,06
1976/77	35 285,3	132,1	0,4	126,0	2,05
1977/78	36 850,8	136,3	0,4	134,5	2,19

7.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung
ausgeführten zuckerhaltigen Waren *)

Betriebsjahr	Eigengewicht	Vergütungsfähige Mengen an		Betrag der Vergütung
		Rüben- (Rohr-) zucker	Stärkezucker	
		dt		DM
1973/74	611 667	287 320	43 336	1 840 842
1974/75	641 356	297 733	35 683	1 889 827
1975/76	674 702	307 067	41 496	1 971 729
1976/77	734 664	318 530	49 332	2 066 891
1977/78	895 871	390 644	70 541	2 554 683

*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

T a b e l l e n t e i l
1 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj 1977/78*)
dt

Verwendungszweck <u>Land</u>	Rüben-(Rohr-)zucker und Zuckerlösungen	Stärkezucker
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebens- mitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)		
vergällt	-
unvergällt	220 173	565 343
Zusammen	565 343
Futterzucker (§ 7 ZuckStBefrO), vergällt		
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futter- mitteln
zur Fütterung von Bienen	-
Zusammen
Zucker zur Herstellung von Aus- fuhrwaren (§ 10 ZuckStBefrO), unvergällt	59 590	.
Insgesamt ...	318 251	614 045
davon:		
Schleswig-Holstein	18 335	.
Hamburg
Niedersachsen	20 450	.
Bremen	-
Nordrhein-Westfalen	107 846	80 671
Hessen	46 942	141 476
Rheinland-Pfalz
Saarland	-	-
Baden-Württemberg	23 778	367 741
Bayern	48 857	4 342
Berlin (West)	14 733	.

*) Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

2 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung
ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj 1977/78^{*)}

Art Land	Ausgeführte zuckerhal- tige Waren (Eigengewicht)	Vergütungsfähige Menge		Ver- gütungs- betrag DM
		Rüben-(Rohr-) zucker	Stärkezucker	
		kg		
Waren der Nr. 17.01 und 17.02 des Zolltarifs, soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des Zuckersteuergesetzes sind	331 672	277 728	-	16 664
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Tarifstellen 17.04 B bis D des Zolltarifs	17 758 815	7 741 639	5 155 733	589 811
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Tarifstellen 18.06 A, C und D des Zolltarifs	42 842 052	21 838 971	945 706	1 352 409
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Ge- wichtshundertteilen, aus Nr. 19.02 des Zolltarifs	1 431 572	338 931	66 493	23 490
Feine Backwaren, auch mit belie- bigem Gehalt an Kakao, der Nr. 19.08 des Zolltarifs	14 555 910	4 613 821	1 542	276 499
Zubereitungen von Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzen- teilen, und zwar:				
Früchte, Fruchtschalen, Pflan- zen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), der Nr. 20.04 des Zolltarifs
Konfitüren, Marmeladen, Frucht- gelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen her- gestellt, aus Nr. 20.05 des Zolltarifs	2 280 633	1 079 856	.	.
Früchte, in anderer Weise zube- reitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Zucker, auch mit Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.06 des Zolltarifs	4 452 865	908 045	.	.
Fruchtsäfte (einschl. Trauben- most) und Gemüsesäfte, nicht ge- goren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.07 des Zolltarifs	-	.
Speiseeispulver aus Tarifstelle 21.07 D, aromatisierte oder gefärb- te Zuckersirupe der Tarifstelle 21.07 F und Waren aus Tarifstelle 21.07 G des Zolltarifs	5 000 379	2 047 676	681 376	158 605
Likör und andere alkoholische Ge- tränke aus Tarifstelle 22.09 C des Zolltarifs	903 446	201 544	68 328	13 732
Insgesamt ...	89 587 090	39 064 355	7 054 077	2 554 683
davon:				
Schleswig-Holstein	3 795 878	2 206 412	248 241	139 189
Hamburg	-	.
Niedersachsen	19 724 311	7 931 964	695 794	513 276
Bremen
Nordrhein-Westfalen	36 625 161	16 008 330	4 332 519	1 079 423
Hessen	7 754 989	3 223 114	857 098	213 990
Rheinland-Pfalz	544 655	293 000	.	.
Saarland	-	-	.	.
Baden-Württemberg	6 294 325	3 048 948	680 848	201 182
Bayern	5 662 816	1 720 265	150 707	107 778
Berlin (West)	-	.

*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

